Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 518
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:

Mutmaßliche Verletzung des Neutralitätsgebotes durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26518
vom 02. Februar 2021
über Mutmaßliche Verletzung des Neutralitätsgebotes durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Am 29.01.2021 veröffentlichte das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Aufruf des Bündnisses für Demokratie und Toleranz Marzahn-Hellersdorf“ auf seiner Webseite.
https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1046787.php

1. Ist das sogenannte „Bündnis für Demokratie und Toleranz Marzahn-Hellersdorf“ Teil der bezirklichen Verwaltung? Wenn ja, seit wann und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Zu 1.:
Auf Nachfrage führt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wie folgt aus:
Nein.

2. Wer ist im Bezirksamt für die Veröffentlichung der o.g. Pressemitteilung verantwortlich?

Zu 2.:
Auf Nachfrage führt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wie folgt aus:
Für die Veröffentlichung von Pressemitteilungen ist grundsätzlich die Pressestelle des Bezirksamtes verantwortlich.

3. Sieht der Senat in dieser Veröffentlichung eine Verletzung des Neutralitätsgebotes? Wenn nein, durch welche rechtliche Grundlage ist die Veröffentlichung einer Pressemitteilung eines sogenannten „Bündnisses“ auf einer Webseite des Bezirksamtes gedeckt?

Zu 3.:
Das parlamentarische Fragerecht dient der Kontrolle der Regierung und insbesondere dem Ausgleich eines Wissensvorsprungs der Regierung gegenüber dem Parlament. Der Senat sieht vor diesem Hintergrund weder Raum noch Anlass, das Handeln eines Bezirkes im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage rechtlich zu bewerten.

Grundsätzlich gilt, dass die chancengleiche Beteiligung an der politischen Willensbildung des Volkes es erforderlich macht, dass Staatsorgane im politischen Wettbewerb der Parteien Neutralität wahren. Staatsorgane sind daher im politischen Meinungskampf und Wettbewerb im Allgemeinen verpflichtet, einseitig parteiergreifende Stellungnahmen zugunsten oder zulasten einzelner politischer Parteien zu unterlassen (vgl. BerlVerfGH Urt. v. 20.2.19 – VerfGH 80/18, Rn. 39; BVerfGE 138, 102 (111 ff.)).

Daneben unterliegt jedes staatliche Handeln dem Sachlichkeitsgebot. Danach haben sich Hoheitsträger stets sachlich und korrekt zu äußern, d.h. mitgeteilte Tatsachen korrekt wiederzugeben und deren Beurteilung in sachlicher Form vorzutragen.

4. Aufgrund welcher konkreten Erkenntnisse wird der Marzahner Abgeordnete Gunnar Lindemann als „Organisator“ der sogenannten „Montagslichterspaziergänge“ bezeichnet?

5. Aufgrund welcher konkreten Erkenntnisse wird der Marzahner Abgeordnete Gunnar Lindemann als „Abgeordneter für den Berliner Senat für Marzahn-Nord“ bezeichnet? Was ist ein „Abgeordneter für den Berliner Senat für Marzahn-Nord“ und wo ist diese Eigenschaft gesetzlich oder politikwissenschaftlich dokumentiert, bzw. wie wird sie konkret begründet?

6. Aufgrund welcher konkreten Erkenntnisse wird der Marzahner Abgeordnete Gunnar Lindemann als „AfD-Rechtsaußen“ bezeichnet? Was ist ein „AfD-Rechtsaußen“ und wo ist diese Eigenschaft politikwissenschaftlich dokumentiert, bzw. wie wird sie konkret begründet?

7. Aufgrund welcher konkreten Erkenntnisse werden die Teilnehmer der sogenannten „Montagslichterspaziergänge“ als „Pandemie-Leugner*innen aus dem rechten und rechtsoffenen Spektrum“ bezeichnet? Was sind „Pandemie-Leugner*innen aus dem rechten und rechtsoffenen Spektrum“ und wo ist diese Eigenschaft politikwissenschaftlich dokumentiert, bzw. wie wird sie konkret begründet?

8. Aufgrund welcher konkreten Erkenntnisse werden die Teilnehmer der sogenannten „Montagslichterspaziergänge“ als „Teilnehmer*innen aus dem rechten Spektrum“ bezeichnet? Was sind „Teilnehmer*innen aus dem rechten Spektrum“ und wo ist diese Eigenschaft politikwissenschaftlich dokumentiert, bzw. wie wird sie konkret begründet?

9. Aufgrund welcher konkreten Erkenntnisse wird der freitags stattfindende „Autokorso durch Marzahn-Hellersdorf“ als „verschwörungsideologisch ausgerichtet“ bezeichnet? Was bedeutet „verschwörungsideologisch ausgerichtet“ und wo ist diese Eigenschaft politikwissenschaftlich dokumentiert, bzw. wie wird sie konkret begründet?

10. Woran macht das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf konkret fest, dass es sich bei den „Montagslichterspaziergängen“ sowie den „Autokorsos“ um „demokratiefeindliche und die Gesundheit der Menschen gefährdende Aktionen“ handelt?

11. Aufgrund welcher konkreten rechtlichen oder politwissenschaftlichen Erkenntnisse hält das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf es für angemessen, die Teilnehmer an den in Rede stehenden Veranstaltungen auf seiner Webseite als „Verschwörungstheoretiker, Pandemieleugner, nicht selbstbestimmt, demokratiefeindlich, usw.“ bezeichnen zu lassen?

Zu 4.-11.:
Die Fragen richten sich ausnahmslos auf den Inhalt eines im Rahmen einer Pressemitteilung des Bezirks Marzahn-Hellersdorf wiedergegebenen Aufrufs des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz des Bezirks Marzahn-Hellersdorf“. Das parlamentarische Fragerecht dient der Kontrolle der Regierung und insbesondere

dem Ausgleich eines Wissensvorsprungs der Regierung gegenüber dem Parlament. Der Senat sieht vor diesem Hintergrund im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage weder Raum noch Anlass, den Aufruf des offenbar von Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks Marzahn-Hellersdorf geschlossenen Bündnisses einer Prüfung auf inhaltliche Richtigkeit bzw. die darin vorgenommenen politischen Einordnungen einer Bewertung zu unterziehen.

12. Wie beurteilt der Senat a) das rechtliche und b) das moralische Vorgehen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf in dieser Angelegenheit?

Zu 12.:
Der Senat hat keinen Anlass, das moralische Vorgehen des Bezirksamtes zu beurteilen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

13. Mit welchen Fördermitteln wurde das sogenannte „Bündnis für Demokratie und Toleranz Marzahn-Hellersdorf“ in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 a) aus Bundesmitteln, b) aus Landesmitteln und c) aus Bezirksmitteln ausgestattet?

Zu 13.:
Auf Nachfrage führt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wie folgt aus:
Das Bündnis für Demokratie und Toleranz am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf hat in den angegebenen Jahren keinerlei Fördermittel aus Bundes-, Landes- oder Bezirksmitteln erhalten.

14. Wie beurteilt a) das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und b) der Senat den Mehrwert der Arbeit des sogenannten „Bündnisses für Demokratie und Toleranz Marzahn-Hellersdorf“ für den Steuerzahler und wie wird diese jeweilige Auffassung konkret begründet?

Zu 14. a):
Auf Nachfrage führt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wie folgt aus:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf schätzt den Mehrwert des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz Marzahn-Hellersdorf“ grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger des Bezirkes mehrheitlich als sehr hoch ein. Dies liegt in dem herausragenden bürgerschaftlichen Engagement begründet, welches vom Bündnis sowohl ausgeht als auch durch dieses unterstützt wird. Mit seiner Arbeit trägt das Bündnis somit zur Stärkung eines demokratischen und toleranten Gemeinwesens insgesamt bei.

Zu 14. b):
Der Senat hat keinen Anlass, die Arbeit des genannten Bündnisses zu beurteilen.

Berlin, den 18. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport